

VARIOPARTNER SICAV
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg
RCS Luxembourg B87256
(der «Fonds»)

Luxemburg, 15. Juli 2019

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Der Verwaltungsrat des Fonds (der «Verwaltungsrat») möchte Sie hiermit über die Änderungen des Verkaufsprospekts des Fonds (der «Verkaufsprospekt») informieren, die nachstehend dargestellt sind:

1. Änderungen der Bestimmung über den Schutz der Anlegerdaten

Die Bestimmung über den Schutz der Anlegerdaten wurde geändert. Die neue Klausel erweitert den Kreis der Datenempfänger auf verbundene Unternehmen, Niederlassungen, Tochtergesellschaften und die Muttergesellschaft der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und ihre jeweiligen Schwestergesellschaften, Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter (einschliesslich der Unternehmen der Vontobel Gruppe und deren Mitarbeiter), Beauftragte und Dienstleister des Fonds und seiner Verwaltungsgesellschaft.

Die unten stehende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der alten und der neuen Version:

Bisherige Formulierung	Neue Formulierung
<p>Der Fonds und/oder seine Verwaltungsgesellschaft werden normalerweise keine vertraulichen Informationen betreffend den Anleger offen legen. Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, dass der Fonds und/oder die Verwaltungsgesellschaft Daten betreffend den Investor, die in dem Zeichnungsantrag gegeben oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mit dem Fonds und/oder seiner Verwaltungsgesellschaft erlangt wurden, zwecks Betreuung und Entwicklung der Geschäftsbeziehung mit dem Investor speichern, ändern oder auf andere Weise verarbeiten können. Zu diesem Zweck können Daten an die Bank Vontobel AG, Zürich, Finanzberater, die mit dem Fonds und/oder seiner Verwaltungsgesellschaft zusammenarbeiten sowie an andere Gesellschaften die bestellt wurden, um die Geschäftsbeziehung zu fördern (z.B. externe Bearbeitungszentren, Vertriebs- oder Zahlstellen), weitergegeben werden.</p>	<p>Der Fonds und/oder seine Verwaltungsgesellschaft werden normalerweise keine vertraulichen Informationen betreffend den Anleger offen legen. Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, dass der Fonds und/oder die Verwaltungsgesellschaft Daten betreffend den Investor, die in dem Zeichnungsantrag gegeben oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mit dem Fonds und/oder seiner Verwaltungsgesellschaft erlangt wurden, zwecks Betreuung und Entwicklung der Geschäftsbeziehung mit dem Investor speichern, ändern oder auf andere Weise verarbeiten können. Zu diesem Zweck können Daten an verbundene Unternehmen, Niederlassungen, Tochtergesellschaften und die Muttergesellschaft der Verwaltungsgesellschaft und ihre jeweiligen Schwestergesellschaften, Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter (einschliesslich der Unternehmen der Vontobel Gruppe und deren Mitarbeiter), Beauftragte und Dienstleister des Fonds</p>

	und der Verwaltungsgesellschaft, Finanzberater, die mit dem Fonds und/oder seiner Verwaltungsgesellschaft zusammenarbeiten sowie an andere Gesellschaften die bestellt wurden, um die Geschäftsbeziehung zu fördern (z.B. externe Bearbeitungszentren, Vertriebs- oder Zahlstellen), weitergegeben werden.
--	--

2. Definition des Bankarbeitstags

Die Definition des Bankarbeitstags, die für die Teilfonds im Verkaufsprospekt gilt, wird geändert.

Der neuen Definition zufolge können Anteilhaber Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen sowie Gesuche für die Übertragung von Anteilen an jedem Tag einreichen, an dem die Banken in Luxemburg geöffnet sind (d.h. alle Tage ausser samstags, sonntags, am Karfreitag, dem 24. und 31. Dezember und an gesetzlichen Feiertagen; «Bankarbeitstag»).

Nicht als Bankarbeitstag gilt jeder Tag, an dem eine oder mehrere Börsen oder Märkte geschlossen sind, an denen die Instrumente gehandelt werden, die zur Bewertung eines wesentlichen Teils des Gesamtvermögens eines spezifischen Teilfonds herangezogen werden.

Der Karfreitag sowie der 24. und 31. Dezember sind daher keine Bankarbeitstage mehr im Sinne der neuen Definition.

In Abweichung zu dem oben gesagten gelten der 24. und 31. Dezember nach wie vor als Bankarbeitstag für den Teilfonds VARIOPARTNER SICAV - MIV GLOBAL MEDTECH FUND.

3. Verschiedenes

Der Prospekt wurde zudem allgemein aktualisiert.

Schriftliche Beschwerden können entweder in Englisch (bisher in Deutsch) oder der offiziellen Sprache des EU-Landes, in dem der Beschwerdeführer ansässig ist, eingereicht werden.

Die obigen Änderungen treten am 20. August 2019 in Kraft.

Anleger der Teilfonds VARIOPARTNER SICAV – HELVETIA INTERNATIONAL BOND, VARIOPARTNER SICAV – HELVETIA EUROPEAN EQUITY, VARIOPARTNER SICAV – HELVETIA INTERNATIONAL EQUITY (EX EUROPE), VARIOPARTNER SICAV – TARENO GLOBAL WATER SOLUTIONS FUND, VARIOPARTNER SICAV – TARENO FIXED INCOME FUND, VARIOPARTNER SICAV – TARENO GLOBAL EQUITY FUND, VARIOPARTNER SICAV – MIV GLOBAL MEDTECH FUND, VARIOPARTNER SICAV – SECTORAL EMERGING MARKETS HEALTHCARE FUND, VARIOPARTNER SICAV – SECTORAL BIOTECH OPPORTUNITIES FUND, VARIOPARTNER SICAV – SECTORAL GLOBAL HEALTHCARE FUND, VARIOPARTNER SICAV – Pharma/wHealth, VARIOPARTNER SICAV – ESSENCIA PURO LONG SHORT EQUITY FUND, VARIOPARTNER SICAV – 3-ALPHA DIVERSIFIER EQUITIES SWITZERLAND, VARIOPARTNER SICAV – 3-ALPHA

DIVERSIFIER EQUITIES EUROPE, VARIOPARTNER SICAV – 3-ALPHA DIVERSIFIER EQUITIES USA und VARIOPARTNER SICAV – 3-ALPHA GLOBAL QUALITY ACHIEVERS, die mit den Änderungen unter Punkt 1 nicht einverstanden sind, können bis zum 19. August 2019, 15.45 Uhr Luxemburger Zeit, kostenlos über den Administrator des Fonds, eine Vertriebsstelle oder ein anderes zur Annahme von Rücknahmeanträgen befugtes Büro die Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

Anleger der Teilfonds VARIOPARTNER SICAV – VONTOBEL CONVICTION BALANCED CHF, VARIOPARTNER SICAV – VONTOBEL CONVICTION BALANCED EUR, VARIOPARTNER SICAV – VONTOBEL CONVICTION BALANCED USD und VARIOPARTNER SICAV – VONTOBEL CONVICTION CONSERVATIVE EUR, die mit den Änderungen unter Punkt 1 nicht einverstanden sind, können bis zum 19. August 2019, 14.45 Uhr Luxemburger Zeit, kostenlos über den Administrator des Fonds, eine Vertriebsstelle oder ein anderes zur Annahme von Rücknahmeanträgen befugtes Büro die Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

Anlegern wird geraten, sich von ihren eigenen Rechts-, Finanz- und/oder Steuerberatern beraten zu lassen, wenn sie Fragen zu den obigen Änderungen haben.

Die aktualisierte Fassung des Verkaufsprospekts ist kostenlos am eingetragenen Sitz des Fonds oder von den Vertriebsstellen des Fonds erhältlich.

Der Verwaltungsrat